

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Finanzmanagement
über den Ortsrat Emmerstedt
und über den Ortsrat Barmke

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Gem. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt. Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 115 NKomVG wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der beratenen Fassung erlassen.

In Vertretung

(Erster Stadtrat)

Anlage